



Brüssel, den 2. Dezember 2022
(OR. en)

15156/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0176(COD)**

**CODEC 1824
PECHE 476**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 in
Bezug auf Beschränkungen des Zugangs zu Unionsgewässern (**erste
Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 5. Juli 2021 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 43 Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 22. September 2021 abgegeben.²
3. Das Europäische Parlament hat am 22. November 2022 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.³

¹ Dok. 10417/21 + COR 1 + ADD 1 + ADD 1 COR 1.

² ABl. C 517 vom 22.12.2021, S. 123.

³ Dok. 14975/22.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
 - seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 56/22 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme Irlands als A-Punkt billigt;
 - zu beschließen, dass die gemeinsame Erklärung der Kommission und des Europäischen Parlaments sowie die in Addendum 1 enthaltene Erklärung der Kommission im *Amtsblatt der Europäischen Union*, Reihe C, veröffentlicht werden.
5. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind in Addendum 1 zu diesem Vermerk wiedergegeben.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
